



Regelwerk Radfahren

© Special Olympics, Inc., 2016
VERSION: June 2016
All rights reserved.

Deutsche Übersetzung von Special Olympics Österreich
Alle Rechte vorbehalten.



1. REGELWERK

Das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Radsport gilt für alle im Rahmen von Special Olympics ausgetragenen Bewerbe. Als internationale Sportorganisation hat Special Olympics diese Regeln auf Grundlage der Bestimmungen der *Union Cycliste Internationale* (UIC <http://www.uci.ch/>) erstellt. Es gelten die Regeln der UIC oder der nationalen Verbände, sofern sie nicht im Widerspruch zum offiziellen Regelwerk von Special Olympics für Radsport oder Artikel 1 stehen. In diesen Fällen kommt das offizielle Regelwerk von Special Olympics für Radsport zur Anwendung.

Weitere Informationen bezüglich Verhaltenskodex, Trainingsstandards, Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen, Gruppeneinteilung, Preisvergabe, Kriterien für den Aufstieg in höhere Wettkampflevels und Unified-Sportarten sind in Artikel 1 auf der englischsprachigen Website (<https://resources.specialolympics.org>) zu finden.

2. OFFIZIELLE BEWERBE

Die in der Folge angeführten Bewerbe sollen Sportlern aller Leistungsstufen die Möglichkeit geben, an sportlichen Wettkämpfen teilzunehmen. Die Landesorganisationen können aus diesen Bewerben auswählen und gegebenenfalls Richtlinien für deren Durchführung erstellen.

Die Trainer sind dafür verantwortlich, Trainingsmöglichkeiten zu schaffen und Bewerbe so auszuwählen, dass sie den Fähigkeiten und Interessen jedes Sportlers entsprechen.

Nachstehend ist eine Liste offizieller Bewerbe angeführt, die bei den Special Olympics ausgetragen werden können:

- 2.1 250 m Zeitfahren
- 2.2 500 m Zeitfahren
- 2.3 1 km Zeitfahren
- 2.4 2 km Zeitfahren
- 2.5 5 km Zeitfahren
- 2.6 10 km Zeitfahren
- 2.7 5 km Straßenrennen
- 2.8 10 km Straßenrennen
- 2.9 15 km Straßenrennen
- 2.10 25 km Straßenrennen
- 2.11 40 km Straßenrennen
- 2.12 5 km Tandem-Zeitfahren / Unified Sports



2.13 10 km Tandem-Zeitfahren / Unified Sports

3. AUSTRAGUNGSORT

3.1 Streckenaufbau

- 3.1.1 Die Streckenlänge sollte ungefähr zwei bis fünf Kilometer betragen, wobei 2,5 Kilometer für die kürzeren Bewerbe und fünf Kilometer oder mehr für Bewerbe über 15 Kilometer ideal sind.
- 3.1.2 Für Bewerbe über 40 Kilometer werden auch längere Strecken befürwortet und als zulässig erachtet.
- 3.1.3 Die Streckenlänge muss diesen Werten nicht exakt entsprechen. Alle Bewerbe können auf derselben Strecke ausgetragen werden.
- 3.1.4 Die Strecke sollte immer eine geschlossene Schleife sein.
- 3.1.5 Die Streckenbreite sollte zumindest sieben Meter betragen.

3.2 Streckenführung

- 3.2.1 Bei Bewerben über eine Strecke von einem Kilometer sollten bei der Streckengestaltung die Fähigkeiten der schnellsten und langsamsten Fahrer berücksichtigt werden.
- 3.2.2 Es sollte nicht dieselbe Straße für Hin- und Rückweg verwendet werden. 180-Grad-Kehren sind zu vermeiden.
- 3.2.3 Straßenbewerbe über 15 Kilometer sollten, wenn möglich, auf längeren Strecken und etwas anspruchsvollerem Gelände ausgetragen werden.
- 3.2.4 Der Technische Delegierte kann Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen gewähren.

3.3 Strecke für Weltsommerspiele

- 3.3.1 Bewerbe über fünf Kilometer und weniger können auf Strecken von etwa 2,5 Kilometern Länge ausgetragen werden.
- 3.3.2 Für alle weiteren Distanzen ist eine Strecke von etwa fünf Kilometern Länge ohne 180-Grad-Kehre erforderlich.
- 3.3.3 Alle weiteren oben angeführten Anforderungen sind ebenfalls zu erfüllen.
- 3.3.4 Der Technische Delegierte und das Sports Resource Team für Radfahren können Ausnahmen in Bezug auf die Streckenanforderungen gewähren.

3.4 Streckenbeschaffenheit

- 3.4.1 Die Strecke muss sich in einem guten Zustand befinden. Sie darf keine Schlaglöcher aufweisen. Die Bewerbe dürfen nicht auf unbefestigten Straßen ausgetragen werden.



3.4.2 Vor jedem Rennen sollte die Strecke von Steinen, Split oder Erde gesäubert werden. Kanalgitter sollten mit einer Gummimatte abgedeckt werden. Bäume, Wendemarkierungen und Kurven entlang der Strecke sollten durch Strohbällen abgesichert werden.

3.5 Verkehr

3.5.1 Wenn möglich, sollte die Rennstrecke für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden.

3.5.2 Während des Rennens sollte der Verkehr angehalten werden.

3.6 Sammelbereich

3.6.1 Ein Sammelbereich, in dem die Athleten zusammenkommen, einander treffen und sich auf- und abwärmen können, sollte bereitgestellt werden.

3.6.2 Dieser Sammelbereich sollte nicht Teil der Rennstrecke sein, um die Sicherheit der Teilnehmer zu gewährleisten.

3.7 Servicebereich

3.7.1 Entlang der Strecke sollten für Reparaturarbeiten Servicebereiche zur Verfügung stehen.

3.7.2 Zumindest eine Reparaturbox muss in der Nähe des Start-/Zielbereichs zur Verfügung stehen.

3.8 Startlinie

3.8.1 Die Startlinie kann gemäß der Renndistanz verschoben werden.

3.8.2 Um einen sicheren Start der Athleten zu gewährleisten, sollte der Startbereich mindestens sieben Meter breit sein.

3.8.3 Zwischen der Startlinie und der ersten Kurve auf der Strecke sollte eine zumindest 100 Meter lange Gerade liegen.

3.9 Streckenkennzeichnung

3.9.1 Der letzte Kilometer muss gekennzeichnet werden. Eine weiße Fahne markiert den Punkt 200 Meter vor der Ziellinie.

3.10 Ziellinie

3.10.1 Für alle Bewerbe sollte dieselbe Ziellinie verwendet werden.

3.10.2 Der Zielbereich sollte mindestens acht Meter breit und ausreichend mit Zäunen oder Absperrungen gesichert sein, um zu verhindern, dass Zuschauer die Strecke betreten können. Für Fahrer, die das Rennen nicht beenden, sollte ein Notausgang von der Strecke eingeplant werden.

3.10.3 Die Markierung der Ziellinie sollte über die gesamte Streckenbreite verlaufen.

3.10.4 Auf den letzten 200 Metern der Strecke sollte es keine Kehren oder Kurven mehr geben.



3.10.5 Nach der Ziellinie sollte eine Gerade von zumindest 75 Metern Länge zur Verfügung stehen, damit die Fahrer gefahrlos abbremesen können.

3.11 Zeitfahren

3.11.1 Die Strecke für das Zeitfahren kann nur dann auf 500 Meter begrenzt sein, wenn es eine eingeschränkte Anzahl teilnehmender Fahrer gibt und die startenden Fahrer überrundende Fahrer nicht behindern. Die ideale Streckenlänge beträgt zwei Kilometer.

3.11.2 Handelt es sich um einen Rundkurs, sollte die erste Kehre nach dem Startbereich zumindest 100 Meter von der Startlinie entfernt sein.

3.11.3 Die Straße muss ausreichend breit sein, damit die Fahrer einander mit einem dazwischenliegenden Abstand von zumindest einem Meter überholen können (empfohlene Breite: mindestens vier Meter oder mehr). Beim Zeitfahren kann auf einer Strecke hin- und retourgefahren werden, wenn die Spuren durch eine physische Abgrenzung (Zaun, Betonbegrenzung, Grasstreifen oder Randstein) getrennt sind. Zeitfahrstrecken müssen keine Rundkurse sein, sondern können auch verschiedene Start- und Ziellinien aufweisen, wobei die Ziellinie für alle Distanzen gleich bleiben sollte, während die Startlinie entsprechend verschoben wird.

3.11.4 Die Strecke muss sich in einem guten Zustand befinden. Sie darf keine Schlaglöcher aufweisen. Die Bewerbe dürfen nicht auf unbefestigten Straßen ausgetragen werden.

3.11.5 Vor jedem Rennen sollte die Strecke von Steinen, Split oder Erde gesäubert werden. Kanalgitter sollten mit einer Gummimatte abgedeckt werden. Bäume, Wendemarkierungen und Kurven entlang der Strecke sollten durch Strohhallen abgesichert werden.

3.11.6 Die Zeitfahrstrecke sollte für den allgemeinen Verkehr gesperrt werden.

3.11.7 Entlang der Strecke sollten Servicebereiche für Reparaturarbeiten zur Verfügung stehen. Zumindest eine Reparaturbox muss sich in der Nähe des Start-/Zielbereichs befinden.

4. AUSSTATTUNG

4.1 Helme

4.1.1 Alle Athleten, Unified-Partner und Trainer müssen auf dem Rad sowohl im Training als auch im Wettkampf Radhelme tragen.

4.1.2 Die Helme müssen den Sicherheitsstandards des Radsportverbands des jeweiligen Veranstalterlandes entsprechen.

4.2 Fahrräder

4.2.1 Alle Fahrräder müssen den Sicherheitsvorschriften des Radsportverbands des jeweiligen Gastgeberlandes entsprechen. Wenn ein adaptiertes Spezialfahrrad



verwendet wird, für das es in den nationalen Vorschriften keine Bestimmungen gibt, liegt es in der Verantwortung des Rennleiters, über die Eignung dieses Fahrrads zu entscheiden. Spezialfahrräder schließen Liegeräder, Dreiräder für Erwachsene, Räder mit Stützrädern oder sonstige zulässige Veränderungen ein. Fahrräder in einem mangelhaften Zustand können von den Organisatoren nicht zum Bewerb zugelassen werden. Ist das Fahrrad ungeeignet, kann auch der Fahrer vom Bewerb ausgeschlossen werden.

- 4.2.2 Alle Fahrräder müssen mit zwei funktionsfähigen Bremsen ausgestattet sein. Lenker mit Unterarmaufliegern oder Barends dürfen nur beim Zeitfahren verwendet werden. Die Lenker müssen stabil befestigt sein. Alle Erweiterungen müssen so fixiert sein, dass sie keinen Einfluss auf das Lenkverhalten haben können. Die Fahrräder können vom Rennleiter auf ihre Sicherheit und ihre Zulässigkeit überprüft werden. Die Überprüfung der Fahrräder aller Teilnehmer ist nicht vorgeschrieben. Für die Sicherheit und die Regelkonformität eines Fahrrads trägt der jeweilige Trainer die Verantwortung.

4.3 Ausstattung für Notfälle

- 4.3.1 Während des gesamten Rennens muss bei Bedarf jederzeit ärztliche Hilfe zur Verfügung stehen. Der Veranstalter sollte jederzeit bei einem Notfall über eine direkte Verbindung Kontakt zu den entsprechenden Stellen aufnehmen können.
- 4.3.2 Die Bereitstellung eines vor Ort einsatzbereiten Ambulanzfahrzeugs wird empfohlen.

5. PERSONAL

5.1 Das Organisationsteam besteht aus

- 5.1.1 dem Technischen Leiter
 - 5.1.1.1 Dieser sollte bereits Erfahrung in der Durchführung von Radbewerben seines Landesverbands gesammelt haben.
- 5.1.2 dem Rennleiter
- 5.1.3 dem Hauptschiedsrichter

5.2 Weiteres Personal

- 5.2.1 Technische Delegierte (unterstehen dem Technischen Leiter)
- 5.2.2 Schiedsrichter
 - 5.2.2.1 fungiert gleichzeitig als Starter
- 5.2.3 Schiedsrichterassistenten
 - 5.2.3.1 Zwei Assistenten, die für Anmeldung, Startnummern, für deren korrekte Anbringung, für die Verwendung des korrekten Fahrrads und für die korrekte Startaufstellung verantwortlich sind. Bei Verwendung von Computerchips müssen diese den Fahrern genau zugeordnet sein.



5.2.3.2 Ein Assistent, der die Teilnehmer an einem Zeitfahren beim Start in einer aufrechten Position stützt, während sie vorzugsweise mit beiden Füßen in den Pedalen auf das Startzeichen warten. Der Helfer darf zu keinem Zeitpunkt den Fahrer über die Startlinie anschieben. Die Fahrer können, wenn sie möchten, mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden starten.

5.2.4 Zielrichter

5.2.4.1 mit Arbeitsbereich an der Ziellinie

5.2.5 Zeitnehmer

5.2.6 Ein Zielrichterassistent oder eine geprüfte Zeitnehmungsfirma als Zeitnehmer (mit Arbeitsbereich mit Blick auf die Ziellinie)

5.2.7 Fahrradmechaniker

5.2.7.1 Geprüfter Fahrradmechaniker oder qualifizierter Mitarbeiter eines Fahrradgeschäfts mit entsprechendem Spezialwerkzeug

5.2.8 Streckenposten

5.2.8.1 Streckenposten, die den Fahrern an allen Kreuzungen entlang des Kurses den richtigen Weg weisen und Fahrzeuge und Fußgänger vom Kurs fernhalten

5.2.9 Ausgebildetes Sanitätspersonal

5.2.9.1 Medizinisches Personal sollte mit entsprechender Erste-Hilfe-Ausrüstung ausgestattet sein.

6. WETTKAMPFREGELN

6.1 Gruppeneinteilung

6.1.1 Leistungsklassen

6.1.1.1 Special Olympics bietet Radsportlern aller Leistungsklassen die Möglichkeit, an Wettbewerben teilzunehmen. Radwettbewerbe werden in drei Klassen angeboten:

6.1.1.1.1 Kurzstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe: 500 m Zeitfahren, 1 km Zeitfahren, 2 km Zeitfahren

6.1.1.1.2 Mittelstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe: 1 km Zeitfahren, 2 km Zeitfahren, 5 km Zeitfahren oder Straßenrennen

6.1.1.1.3 Langstrecke: umfasst folgende Wettbewerbe: 5 km Zeitfahren oder Straßenrennen, 10 km Zeitfahren oder Straßenrennen, 15 km Zeitfahren oder Straßenrennen, 25 km Zeitfahren oder Straßenrennen, 40 km Zeitfahren oder Straßenrennen



6.1.1.2 Die Fahrer werden entsprechend ihren persönlichen Bestzeiten und/oder ihren Zeiten aus einem Klassifikationsbewerb in Gruppen eingeteilt. Es ist zulässig, bei lokalen Bewerben, Staats-, Regionalbewerben oder bei Weltsommerspielen Zeitstandards für verschiedene Bewerbe festzulegen. Die für Kurz- und Mittelstreckenbewerbe festgelegten Zeitstandards dürfen **keine** Mindestzeitanforderung umfassen. Für Kurz- und Mittelstreckenbewerbe festgelegte Zeitstandards dienen dazu, dass Fahrer, die schnellere Zeiten fahren können, nicht an diesen Bewerben teilnehmen können. **Es ist jedoch zulässig und wird gegebenenfalls empfohlen, dass für das Straßenrennen über 40 Kilometer ein Mindestzeitstandard festgelegt wird.**

6.1.1.2.1 Vorschläge für **MAXIMAL-Zeitstandards** für Kurzstreckenbewerbe:

6.1.1.2.1.1 500 Meter (Männer): 1:00 bis 2:00 min

6.1.1.2.1.2 500 Meter (Frauen): 1:05 bis 2:10 min

6.1.1.2.1.3 1 Kilometer (Männer): 2:00 bis 3:00 min

6.1.1.2.1.4 1 Kilometer (Frauen): 2:00 bis 3:00 min

6.1.1.2.2 Vorschläge **MINDEST-Zeitstandards** für Straßenrennen über 40 Kilometer:

6.1.1.2.2.1 1 Stunde und 20:00 min für Männer

6.1.1.2.2.2 1 Stunde und 30:00 min für Frauen

6.1.1.2.2.3 Diese Zeiten können durch den Technischen Delegierten abhängig von der Strecke, den Streckenzeiten und den Witterungsbedingungen angepasst werden.

6.1.1.2.3 Entsprechen die erreichten Klassifikationszeiten eines Athleten nicht den Anforderungen eines Bewerbs, für den er gemeldet wurde, liegt es im Ermessen des technischen Delegierten und des Hauptschiedsrichters, ihn anderen Bewerben zuzuteilen.

6.1.1.2.4 Trainer werden von den Änderungen nach Möglichkeit vor dem Bewerb in Kenntnis gesetzt. (Anm.: Es liegt in der Verantwortung des Trainers, sich über die Zeitstandards für die Bewerbe ihrer Athleten zu informieren.)

6.1.1.2.5 **Meldung zu Weltsommerspielen: Fahrer, die schnellere Zeiten als die Maximalzeiten für Kurzstreckenbewerbe bei Weltsommerspielen, Kontinentalspielen, regionalen oder nationalen Spielen gemeldet haben, können unabhängig von einer in einem Klassifikationsbewerb erzielten Zeit den Mittelstreckenbewerben zugeteilt werden.**



- 6.1.2 Ein Klassifikationsstraßenrennen wird zur Bestimmung des Fahrvermögens der Fahrer und folglich als Grundlage für deren Einteilung in die entsprechende Leistungsgruppe durchgeführt.
 - 6.1.2.1 Fahrer, die an Zeitfahren und Straßenrennen teilnehmen, können an den Klassifikationsrennen für beide Bewerbe teilnehmen, wenn es die Zeit zulässt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Hauptschiedsrichters und des Organisationsteams.
- 6.1.3 Gruppeneinteilung für Straßenrennen
 - 6.1.3.1 Ein Straßenrennen über fünf Kilometer wird zur Gruppeneinteilung für alle Straßenrenndistanzen herangezogen.
- 6.1.4 Gruppeneinteilung für Zeitfahren
 - 6.1.4.1 Ein Klassifikationszeitfahren kann zur Bestimmung des Fahrvermögens der Fahrer und folglich als Grundlage für deren Einteilung in die entsprechende Leistungsgruppe durchgeführt werden.
 - 6.1.4.2 Abhängig von den Bewerben können Klassifikationszeitfahren über 500 Meter, einen Kilometer oder fünf Kilometer herangezogen werden.
- 6.1.5 Änderungen der Einteilung
 - 6.1.5.1 Aufgrund der Endzeit eines Fahrers in einem Straßenrennen oder einem Zeitfahren kann die Gruppenzuteilung dieses Fahrers nachträglich für die folgenden Finalbewerbe geändert werden, wenn der Fahrer aufgrund dieser Zeit in einer schnelleren Gruppe starten müsste, wenn er diese Zeit bereits im Vorbewerb gefahren wäre. Trainer werden von der Änderung der Einteilung in Kenntnis gesetzt, wenn die Ergebnisse vorliegen oder innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Ende des Bewerbs.
 - 6.1.5.2 Fahrer, die an Zeitfahren und Straßenrennen teilnehmen, können an den Klassifikationsrennen für beide Bewerbe teilnehmen, wenn es die Zeit zulässt. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Hauptschiedsrichters und des Organisationsteams.
- 6.1.6 Es ist den Organisatoren nach Zustimmung durch den Hauptschiedsrichter und den Technischen Delegierten gestattet, mehrere Leistungsklassen gleichzeitig in einem Straßenrennen antreten zu lassen. Siegerehrungen finden jedoch nach Leistungsklassen getrennt statt. Die Gesamtanzahl der bei einem Straßenrennen startenden Fahrer ist auf 16 beschränkt, wenn durch den Technischen Delegierten oder den Hauptschiedsrichter nicht anders genehmigt.
 - 6.1.6.1 Zusammen mit dem Rennleiter und dem Hauptschiedsrichter legt der Technische Delegierte die beste Methode fest, um die Fahrer der verschiedenen Leistungsklassen zu unterscheiden, damit die Fahrer wissen, welche Fahrer in derselben Leistungsklasse fahren, und damit Offizielle und Zuschauer die Fahrer der verschiedenen Leistungsklassen einfach unterscheiden können.



- 6.1.6.2 Treten mehrere Leistungsklassen gleichzeitig an, sind große farbige Aufkleber auf Helmen, Startnummern etc. erforderlich. Farbige Armbänder können in Betracht gezogen werden, wenn diese während des Fahrens an Ort und Stelle bleiben und nicht zum Handgelenk des Fahrers rutschen. Diese Vorgehensweise ist allerdings nicht zu bevorzugen. (Anm.: Für manche Fahrer könnte das Tragen von Armbändern aufgrund von Problemen mit Berührungen nicht möglich sein.)
- 6.1.6.3 Die Startaufstellung der Fahrer erfolgt gemäß den Leistungsklassen, damit eine sichtbare Verbindung zwischen den in einer Klasse konkurrierenden Fahrern besteht.
- 6.1.6.4 Es wird von Helmüberzügen abgeraten, da sie die Belüftung verhindern und es eine große Schwankungsbreite von Helmmodellen und -größen gibt.

6.2 Zeitfahren – Allgemeine Regeln

- 6.2.1 Unter einem Zeitfahren versteht man ein Rennen eines einzelnen Fahrers gegen die Uhr.
- 6.2.2 Beim Zeitfahren sollten die Fahrer in Intervallen von 30 Sekunden oder einer Minute starten.
- 6.2.3 Starten des Rennens
 - 6.2.3.1 Der Starter zählt bis zur Startzeit herunter, indem er sowohl akustische (verbal und/oder mechanisch) als auch visuelle (Handzeichen und/oder Uhr) Zeichen gibt. Auf die verbleibende Zeit bis zum Start wird in bestimmten Abständen vor dem Start hingewiesen (noch 15 Sekunden, noch 10 Sekunden, 5, 4, 3, 2, 1, los!)
 - 6.2.3.2 Für Fahrer mit Hörbehinderung muss der Beginn des Rennens bzw. der Zeitnehmung durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.
 - 6.2.3.3 Der Fahrer startet aus einer ruhenden Position. Der Fahrer wird von einem Helfer gestützt. Er darf jedoch vom Helfer beim Loslassen nicht angeschoben werden. Dieser Helfer hat diese Aufgabe bei allen Fahrern einer Kategorie zu verrichten. Der Fahrer kann entscheiden, ob er mit einem Fuß oder mit beiden Füßen am Boden starten möchte.
 - 6.2.3.4 Es liegt in der Verantwortung des Hauptschiedsrichters und des Organisationsteams, festzulegen, ob die Startreihenfolge beim Zeitfahren mit dem schnellsten Fahrer beginnt und mit dem langsamsten Fahrer endet oder umgekehrt. Die bestimmenden Faktoren sind dabei Streckenverlauf, Zustand der Strecke, Fahrkönnen der Teilnehmer oder sonstige Faktoren, die auf die Sicherheit der Fahrer einen Einfluss haben können.
- 6.2.4 Spezialfahrräder



6.2.4.1 Der Einsatz von Spezialfahrrädern ist nur beim Zeitfahren erlaubt. Der Hauptschiedsrichter hat zu entscheiden, ob zweirädrige Räder und Spezialräder gemeinsam an den Start gehen dürfen. Die Entscheidung basiert auch in diesem Fall auf der Anzahl der Teilnehmer, den Streckenbedingungen und dem Fahrkönnen der Teilnehmer.

6.3. Straßenrennen – Allgemeine Regeln

6.3.1 Unter einem Straßenrennen versteht man ein Rennen mit einem Massenstart.

6.3.2 Bei Rennen über mehrere Runden beendet jeder Teilnehmer mit dem Sieger das Rennen und erhält den zu diesem Zeitpunkt innegehabten Rang, sofern der Schiedsrichter nicht der Meinung ist, dass ein zu großer Geschwindigkeitsunterschied zwischen den sich noch auf der Strecke befindlichen Teilnehmern vorliegt. Ist dies der Fall, berät sich der Schiedsrichter mit dem Veranstalter und dem Regelausschuss über die weitere Vorgangsweise. Bei den Finalläufen von Straßenrennen (Massenstart) werden keine Zeiten genommen. Die Medaillen und Urkunden werden nur nach dem jeweiligen Rang vergeben. Bei den Finalläufen von Straßenrennen kommt die *Maximum-Effort*-Regel nicht zur Anwendung.

6.3.3 Die Cheftrainer oder andere Delegationsmitglieder dürfen den Teilnehmern weder mit Fahrrädern noch mit anderen Fahrzeugen folgen, sofern sie nicht ausdrücklich vom Hauptschiedsrichter dazu berechtigt wurden. Die Trainer dürfen vom Streckenrand aus taktische Anweisungen geben.

6.3.4 Vor dem ersten Fahrer sollte ein Auto oder Motorrad fahren, wobei auf einen sicheren Abstand zwischen Fahrzeug und Radfahrer zu achten ist.

6.3.5 Start des Rennens

6.3.5.1 Das Startsignal erfolgt mittels Startschuss oder Pfiff. Zusätzlich zu Startschuss oder Pfiff muss für Fahrer mit Hörbehinderung der Beginn des Rennens bzw. der Zeitnehmung durch ein sichtbares Zeichen (Senken einer Startflagge oder eines Arms) angezeigt werden.

6.3.6 Endergebnis

6.3.6.1 Das Endergebnis wird durch die Platzierung oder die Reihenfolge der Zielankunft bestimmt.

6.3.6.2 Das Rennen wird für beendet erklärt, wenn ein Fahrer mit dem Vorderreifen seines Fahrrads die Ziellinie überquert.

6.3.7 Wenn die Streckenlänge mehr als 2,5 Kilometer beträgt, dürfen auch mehrere Leistungsklassen gleichzeitig den Kurs befahren. Die einzelnen Leistungsklassen werden in Abständen von ein, zwei oder drei Minuten gestartet.

6.3.8 Die Fahrer müssen ihre Startnummern gemäß den Anweisungen der Rennleitung anbringen.



6.3.9 Vor dem Rennen muss für die Fahrer die Möglichkeit bestehen, mit dem Rad eine Aufwärmrunde zu machen und die Strecke abzufahren.

6.4 Allgemeine Regeln für alle Bewerbe

6.4.1 Bei Straßenrennen oder Zeitfahren kann ein Auto den an letzter Stelle liegenden Fahrer begleiten.

6.4.2 Sollten bei einem Fahrrad technische Probleme auftreten, darf der Fahrer jeden beliebigen Teil des Fahrrads austauschen. Er darf nötigenfalls auch auf ein Ersatzrad umsteigen, um das Rennen zu beenden. Eine Hilfestellung für den Fahrer ist dabei erlaubt. Ein Teilnehmer, der das Rennen nach einem Sturz, einem technischen Gebrechen oder einer Reifenpanne erneut aufnimmt, darf bis zu zehn Meter weit angeschoben werden. Ein Teilnehmer darf sich nicht ohne Fahrrad fortbewegen, ohne zurückgestuft oder disqualifiziert zu werden. Im Falle eines Sturzes, einer Reifenpanne oder eines technischen Gebrechens darf der Teilnehmer mit seinem Fahrrad innerhalb des Kurses bis zur Ziellinie laufen. Bei einem Unified-Tandemteam müssen BEIDE Fahrer das Fahrrad berühren, wenn sie die Ziellinie überqueren.

6.4.3 Die Teilnehmer müssen jederzeit zumindest eine Hand auf dem Lenker behalten. Dies gilt auch für das Überqueren der Ziellinie.

6.4.4 Funkgeräte: Während des Bewerbs ist das Tragen von Funkgeräten für die Kommunikation mit anderen Fahrern oder Trainern untersagt.

6.4.5 Die Verwendung von Kopfhörern jeglicher Art ist sowohl im Training als auch im Rennen verboten, sofern es sich dabei nicht um stationäre Geräte handelt. Teilnehmer mit ärztlich bestätigter Hörbehinderung dürfen Hörgeräte verwenden.

6.4.6 Jede Art von aerodynamischen Hilfsmitteln wie z. B. aerodynamische Helme, Scheibenräder, Skinsuits etc. müssen auch in den Vorbewerben verwendet/getragen werden, damit ihre Verwendung in den Finalbewerben zulässig ist.

7. UNIFIED-SPORTS-TANDEMBEWERBE

7.1 Distanzen

7.1.1 Es liegt im Ermessen des Rennleiters, über welche Distanzen Rennen ausgetragen werden.

7.2 Positionen

7.2.1 Der Athlet und sein Partner können beide entweder die vordere (Pilot-) oder hintere (Heizer-)Position auf dem Tandem einnehmen.

7.2.2 Gemäß den Bestimmungen der UCI sitzen blinde oder sehbehinderte Fahrer hinter einem sehenden Fahrer.

7.3 Gruppeneinteilung



- 7.3.1 Es wird empfohlen, die Gruppeneinteilung für den Tandembewerb mittels der in einem Klassifikationslauf am Tag des Bewerbs ermittelten genauen Zeiten zu treffen.
- 7.3.2 Zum Klassifikationslauf müssen jene beiden Fahrer (Athlet und Partner) antreten, die auch im eigentlichen Bewerb gemeinsam an den Start gehen.
- 7.3.3 Die Klassifikationsbewerbe werden gemäß den in Abschnitt 6.1 / Gruppeneinteilung festgelegten Bestimmungen durchgeführt (Beispiel: die Distanz bei der Klassifikation kann 500 Meter oder 1000 Meter betragen).

7.4 Wertung

- 7.4.1 Die Wertung beim Tandemzeitfahren entspricht der Wertung bei anderen Zeitfahrbewerben.

7.5 Regeln

- 7.5.1 Die Regeln entsprechen den in Abschnitt 6.2 / Zeitfahren - Allgemeine Regeln festgelegten Bestimmungen für Zeitfahrbewerbe.